

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 66 (1915)
Heft: 11-12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Berichtigung zum Geschäftsbericht des Ständigen Komitees.

Von unserem Vereinsmitglied Herrn Paul Bertholet, eidgenössischer Forstkanzlist in Bern, ist uns folgende Richtigstellung zugegangen:

Auf Seite 182 der letzten Doppelnummer unserer Zeitschrift steht zu lesen: „Herr Bertholet, Ehrenmitglied unseres Vereins, . . . starb am 13. März 1915 . . . wenige Monate nachdem er seinen Rücktritt genommen hatte, . . .“

Da es mitunter gut sein kann, dehnbare Ausdrücke näher festzustellen, mag es nicht ganz unangezeigt sein, daran zu erinnern, daß mein Vater sein Amt als Forstinspektor in Lausanne auf den 31. Dezember 1909 freiwillig niedergelegt hat, folglich mehr als fünf Jahre bevor er starb.

Paul Bertholet, Vereinsmitglied.

Mitteilung des Kassieramtes.

Die Mitglieder unseres Vereins werden dringend gebeten, den Jahresbeitrag pro 1915/16 — Fr. 5 — auf Postcheckkonto V 1542 des Schweizerischen Forstvereins in Basel recht bald einzuzahlen. Beträge, die bis 15. Januar 1916 noch nicht bezahlt sind, erlauben wir uns dann, per Nachnahme zu erheben.

Basel, den 4. Dezember 1915.

Das Kassieramt des Schweizer. Forstvereins.



Mitteilungen.

† Oberst Jakob Rüedi, Oberforstmeister.

Am 28. November a. c. starb in Zürich nach langer, schwerer Krankheit an den Folgen einer Blutvergiftung im Alter von 73 Jahren Oberst Jakob Rüedi, Oberforstmeister des Kantons Zürich, eine in Forst- und Jagdkreisen hochangesehene, markante Persönlichkeit.

Geboren im Jahre 1842 in Fijibach (Kanton Aargau) als Sohn angesehener Bauersleute, wurde dem für Wald und Jagd begeisterten Jüngling nach umfassender Vorbildung am Zürcher Gymnasium eine sorgfältige, forstliche Berufsausbildung am eidgenössischen Polytechnikum zuteil, die er nach dem Diplom und mit Auszeichnung bestandenem Staatsexamen durch Reisen und Praxis in deutschen Forsten noch zu vervollkommen trachtete.